

# Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

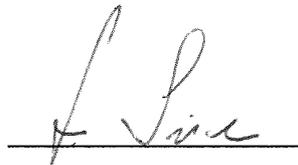
Gremium  
Gemeindevertretung

Tag	Beginn	Ende
13.10.2015	17.30 Uhr	19.13 Uhr

Ort  
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
**der Gemeindevertretung  
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 13.10.2015

	anwesend	
	ja	nein
<b>LWG-Fraktion</b>		
Gülck, Karl-Heinz 1. stellv. Bgm. -	x	
Sigrid Blendek	x	
Regine Fritz	x	
Brigitte Hoffmann		x
<b>SPD-Fraktion</b>		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders	x	
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Renate Gromke	x	
Manfred Richter	x	
Harald Karstens	x	
<b>CDU-Fraktion</b>		
Jürgen Tiedemann 2. stellv. Bgm. -	x	
Regina Christen	x	
Rüdiger Hollm	x	
Burkhard Barthel	x	
Christian Droßard	x	
<b>Ferner anwesend:</b> LVB Colja Peglow		
Frau Przybylski als Protokollführerin		



# Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Gemeindevertretung

01.10.2015

## EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am Dienstag, **den 13. Oktober 2015 um 17.30 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

## TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Historische Aufarbeitung der 20er Jahre in Lägerdorf  
- s. *Ausschuss f. Kultur, Sport u. Soziales v. 10.09.2015* -
5. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Fehlbetragsprüfung 2014  
- s. *Drucks. Nr. 23/2015 u. Finanzausschuss v. 06.10.2015* -
6. Bericht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO  
- s. *Drucks.-Nr. 22 /2015 u. Finanzausschuss v. 06.10.2015* -
7. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015  
- s. *Finanzausschuss v. 06.10.2015* -
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Steuerangelegenheiten  
- s. *Drucks.-Nr. 20/2015 und Finanzausschuss v. 06.10.2015* -
10. Abschluss Konzessionsvertrag Wasser  
- s. *Drucks.-Nr. 21 /2015 und Finanzausschuss v. 06.10.2015* -

gez. Sülau  
(Bürgermeister)

**Hinweis:** Es ist damit zu rechnen, dass über die TOP 9 und 10 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung**

In TOP 7 „Mitteilungen und Anfragen“ unter Nr. 2 ist von der „Herrmannstraße“ die Rede. Es wird festgestellt, dass es sich hierbei um die „Wilhelmstraße“ handeln muss.

**Zu Pkt. 4: Historische Aufarbeitung der 20er Jahre in Lägerdorf**

Herr Karstens stellt einleitend fest, dass der Sachverhalt im Protokoll des Ausschusses für Kultur, Sport und Soziales in zwei Punkten nicht ganz richtig dargestellt wurde:

1. Elise Augustat ist nicht in dem Haus Rosenstraße 5 verstorben. Sie hat dort nur viele Jahre gelebt.
2. Die Gedenktafeln am Restaurant Roseneck und auf dem Friedhof werden sowohl in Plattdeutsch als auch in Hochdeutsch verfasst.

Weiterhin berichtet er, dass ein Ortstermin am kommenden Donnerstag auf dem Friedhof zusammen mit dem Heimatverband und dem Hersteller der Gedenktafel vereinbart wurde. Dort werden alle näheren Einzelheiten zum Aufstellen der Tafel besprochen.

Herr Karstens teilt mit, dass die Gedenktafel am Friedhof vermutlich nicht wie geplant am Volkstrauertag enthüllt werden kann, da noch eine Umrahmung für die Tafel fehle. Stattdessen wird dann am Volkstrauertag die Gedenktafel am Restaurant Roseneck enthüllt. Die Einweihung der Gedenktafel auf dem Friedhof wird dann am 30.01.2016 (Tag der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten) nachgeholt.

Weiterhin wird bekanntgegeben, dass die Kosten für den Stolperstein vor dem Haus Rosenstraße 4 bereits durch Spenden gedeckt sind.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag der SPD auf Herstellung und Setzung eines Stolpersteines sowie die Anfertigung von zwei Gedenktafeln wird gefolgt. Die Kosten sind im 2. Nachtragshaushalt als durchlaufender Posten zu berücksichtigen, da diese möglichst durch Spenden refinanziert werden sollen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
3 Enthaltungen**

## **Zu Pkt. 5: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Fehlbetragsprüfung 2014**

Finanzausschussvorsitzende Renate Gromke erläutert ausführlich die Beratungen im Finanzausschuss.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, zur Ablösung von Kassenkrediten gemäß Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Finanzausgleiches einen Kredit in Höhe von 526.000 € mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 aufzunehmen. Eine entsprechende Veranschlagung erfolgt im 2. Nachtragshaushaltsplan 2015.
2. Aufgrund der Erhebung der Besucherzahlen 2014 für das Freibad wird beim Amt Breitenburg eine Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten des Freibades Lägerdorf von 12.500 € auf 16.700 € beantragt. Die Gemeinden Dägeling und Rethwisch werden ebenfalls um einen Zuschuss zu den Betriebskosten gebeten.
3. Die Gebührensätze der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lägerdorf sind zu überprüfen. Der Gemeindevertretung ist gegebenenfalls eine entsprechende Änderung in Form von Angleichung an die einheitlichen Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO**

Die in der Drucks. Nr. 22/2015 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 30 bis 61) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

## **Zu Pkt. 7: Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015**

Finanzausschussvorsitzende Renate Gromke erläutert die im 2. Nachtragshaushaltsplan vorgenommenen Veranschlagungen und berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss.

Bürgermeister Sülau bittet darum, den unter dem PSK 54101.5221000 – Unterhaltung Gemeindestraßen – festgesetzten Sperrvermerk aufzuheben. Für die geplanten Maßnahmen in der Königsberger Straße, Stettiner Straße und Berliner Straße ist zur weiteren Kostenermittlung eine Verfilmung der Regenwasserkanalleitungen erforderlich. Im Zusammenhang mit den SÜVO-Untersuchungen wurden nur die SW-Kanäle untersucht. Es liegen somit keine Unterlagen über evtl. Schäden am RW-Kanal vor, die im Zuge der geplanten Straßenbauarbeiten mit abgearbeitet werden können. Aufträge können allerdings erst vergeben werden, wenn der Sperrvermerk aufgehoben wurde. Bürgermeister Sülau möchte die Sanierungsmaßnahmen in der Königsberger Straße möglichst noch in diesem Jahr durchführen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Sperrvermerk unter PSK 54101.5221000 – Unterhaltung Gemeindestraßen – wird aufgehoben.
2. Die nachfolgende 2. Nachtragshaushaltssatzung wird beschlossen.

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	172.500	2.200	3.346.000	3.516.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	62.100	18.800	4.422.700	4.466.000
Jahresfehlbetrag	-110.400	16.600	1.076.700	949.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.500	2.200	3.118.400	3.288.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.100	18.800	3.931.500	3.974.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	525.000	0	679.700	1.204.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.500	54.500	996.500	973.500

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	468.800	EUR	auf	460.000	EUR
und für Ablösung von Kassenkrediten	von bisher	0	EUR	auf	526.000	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.2015 erteilt.

Lägerdorf, den xx.xx.2015

Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## Zu Pkt. 8:     **Mitteilungen und Anfragen**

- LVB Peglow berichtet ausführlich zu der derzeitigen Flüchtlingssituation im Kreis Steinburg und insbesondere im Amtsbereich Breitenburg.

Die Flüchtlingssituation ändert und verschärft sich fast wöchentlich. Seit Beginn des Jahres haben sich die prognostizierten Flüchtlingszahlen für den Kreis Steinburg versiebenfacht. Sprach man Anfang des Jahres noch von 200 aufzunehmenden Flüchtlingen für den Kreis, so sind es mit heutigem Stand bereits 1.400.

Für das Amt Breitenburg bedeutet dies, dass in diesem Jahr 90 Flüchtlinge untergebracht werden müssen, Tendenz steigend. Bis heute wurden 44 Personen untergebracht, 46 Personen wären demnach noch unterzubringen.

*(Anmerkung der Verwaltung: Nach einem Gespräch beim Landrat des Kreises Steinburg am 14.10.2015 wird aktuell mit einer Zuweisung von 2.300 bis 2.800 Flüchtlingen auf den Kreis Steinburg bis zum Jahresende 2015 gerechnet. Hieraus ergeben sich bis zu 180 Flüchtlinge, die durch die Gemeinden des Amtes Breitenburg zu versorgen und unterzubringen sind.)*

Die steigenden Flüchtlingszahlen waren mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu bewältigen. Aus diesem Grunde wurde bereits zum 01.11.2015 eine weitere Beschäftigte mit 25 Wochenstunden eingestellt. Eine Erhöhung der Wochenstundenzahl ist zu erwarten.

Der Hausmeister des Amtes Breitenburg ist voll ausgelastet mit der Herrichtung von Wohnungen, es wurden bereits erhebliche Überstunden aufgebaut. Zusätzlich hat das Amt einen Hausmeisterservice beauftragt, der den Hausmeister unterstützt.

All das bedeutet zusätzliche Ausgaben für das Amt Breitenburg und letztlich auch für die Gemeinden.

Das Amt Breitenburg sucht dringend Wohnraum. Herr Peglow macht sehr deutlich, dass er jeden verfügbaren, adäquaten Wohnraum nehmen muss und nehmen wird, unabhängig davon, aus welcher Gemeinde im Amtsbereich ihm dieser Wohnraum angeboten wird. Das Amt ist verpflichtet, diese Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Sobald nicht mehr genügend Wohnraum zur Verfügung steht, muss man sich über alternative Unterbringungsmöglichkeiten unterhalten. Dann kämen auch Unterbringungen in Klassenräumen, Sporthallen, im Moordörperhuus usw. in Betracht. Letztlich wird man sich dann auch über den Bau oder Kauf von entsprechenden Wohnungen Gedanken machen müssen, wie dies bereits in anderen Ämtern der Fall ist. Das bedeutet dann, dass das Amt bzw. die Gemeinden dann sehr viel Geld in die Hand nehmen muss bzw. müssen.

Herr Peglow zeigt durchaus Verständnis dafür, dass sich in Lägerdorf leichter Unmut angesichts der hohen Zahl der bereits in Lägerdorf untergebrachten Flüchtlinge regt. Die Gemeinde Lägerdorf ist aufgrund der dort herrschenden Wohnungssituation überproportional im Amtsbereich betroffen. Allerdings wirbt er auch um Verständnis für die Situation des Amtes, das leider nicht in der Lage ist, sich den Wohnraum aussuchen zu können. Er macht noch einmal sehr deutlich, dass das Amt kaum Alternativen hat.

Herr Peglow wird aber auch in allen anderen Gemeinden die jetzige Flüchtlingssituation ganz deutlich darstellen und in den Gemeindevertretungen darum werben, dem Amt freistehenden oder freiwerdenden Wohnraum zu melden und

anzubieten. Nicht nur in Lägerdorf plädiert Herr Peglow für eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt in dieser besonderen Situation. Es wäre sehr abträglich, wenn sich einzelne Gemeinden oder Bürgermeister jetzt verweigern würden.

Bisher wurden die Flüchtlinge wie folgt untergebracht:

Gemeinde Breitenberg	5 Personen
Gemeinde Breitenburg	2 Personen
Gemeinde Lägerdorf	50 Personen
Gemeinde Münsterdorf	3 Personen
Gemeinde Oelixedorf	5 Personen

In Breitenburg steht noch Wohnraum für ca. 12 – 15 Personen zur Verfügung, auch aus Wittenbergen sind Wohnungen angeboten worden. Außerdem steht noch Wohnraum in Lägerdorf zur Verfügung.

Nach Einschätzung von Herrn Peglow wird die Zuwanderung zunächst weiter auf einem sehr hohen Level bleiben, so dass sich die Unterbringungssituation weiter verschärfen wird.

LVB Peglow macht weiter detaillierte Ausführungen zu den zurzeit zusätzlich für das Amt entstehenden Kosten sowie über die Höhe der Zuweisungen durch Bund, Land und Kreis.

Er weist außerdem darauf hin, dass es zurzeit KfW-Darlehen mit einer 0,0 % Finanzierung für den Bau bzw. für die Renovierung von Flüchtlingsunterkünften gibt. Für Einzelmaßnahmen sind weiter Förderungen von bis zu 25.000 € / Objekt denkbar.

Bei der anschließenden Aussprache macht Herr Anders deutlich, dass angesichts der überproportionalen Belastung der Gemeinde Lägerdorf durch die zugewiesenen Flüchtlinge den Bürgern, insbesondere aber den ehrenamtlichen Helfern, nicht mehr verständlich gemacht werden könnte, wenn in Lägerdorf zusätzlich Klassenräume, Sporthalle o. ä. mit Flüchtlingen belegt werden sollten. Dann müsse man zunächst in den anderen Gemeinden des Amtsgebietes schauen. Herr Anders befürchtet, dass die bisher gute Stimmung in Lägerdorf ansonsten kippen könnte.

Auf Anfrage berichtet Herr Peglow über die Verwendung von einigen Immobilien im Amtsbereich und deren eventuellen Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Frau Siebrandt regt an, in den Gemeinden Einwohnerversammlungen einzuberufen, um die Bürger über die Flüchtlingssituation zu informieren und auch einmal darzustellen, mit welchen Problemen und Sorgen die Amtsverwaltung zu kämpfen hat.

Herr Peglow gibt desweiteren bekannt, dass ab 15.10.2015 die Caritas ihre Tätigkeit in Lägerdorf in Sachen Flüchtlingsbetreuung aufnehmen wird. Eine Kraft, die mit 15 Wochenstunden beschäftigt wird, wird im Rathaus mit festen Sprechzeiten zur Verfügung stehen. Auch sind Hausbesuche geplant.

Herr Streich erinnert daran, dass der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales um Zahlenmaterial zur Flüchtlingszuweisung in Lägerdorf gebeten hat. Herr Peglow weist auf die zurzeit hohe Belastung im Sozialamt des Amtes Breitenburg hin und macht deutlich, dass derartige statistische Erhebungen im Moment zweitrangig seien.

Abschließend erläutert Herr Peglow, wie sich die Höhe der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Lägerdorf aufgrund der Erhöhung der Einwohnerzahlen darstellen

könnte. Man müsse allerdings bedenken, dass den erhöhten Einnahmen aber auch Mehrausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und insbesondere bei den Schul- und Kindergartenkosten gegenüberstünden. Dennoch wird von einem positiven Saldo ausgegangen.

- Bürgermeister Sülau spricht kurz die Sachlage zum Industriepark und zu den Planungen des Nettomarktes an.
- Bürgermeister Sülau bittet, falls noch nicht geschehen, Termine für die Ausschusssitzungen im Hinblick auf die Haushaltsberatungen bis zum Jahresende festzusetzen. Letzte Gemeindevertretersitzung mit anschließenden Abschlussessen wird am 08.12.2015 sein.
- Der Kirchenkreis versucht weiter, die noch ausstehenden Kindergartenbeiträge einzutreiben. Die Gemeinde Lägerdorf hat deutlich gemacht, dass sie für einen ggf. entstandenen Schaden nicht aufkommen wird.
- Herr Richter erkundigt sich nach dem Sachstand zur Aussichtsplattform an der Heidestraße. Herr Glück berichtet, dass es am Montag einen Ortstermin gegeben hat, ein Ergebnis sei ihm jedoch noch nicht bekannt.
- Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Sülau, dass zurzeit in der Bergstraße eine Zufahrt zum Neubau in der Norderstraße hergestellt wird.

Für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.  
Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

**Pkt.9: Steuerangelegenheiten und**  
**Pkt. 10: Abschluss Konzessionsvertrag Wasser**

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**